

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 13.03.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 12 Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Senioren 50 Bezirksliga

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft von DJK BW Friesdorf wurde mit Wirkung vom 27.02.2019 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

Damen-Bezirksliga 1

<u>Hinweis an alle Mannschaften:</u> Die Spielleiterin Sigrid Hermans ist bis zum 06.04.2019 nicht zu erreichen. Bei Spielverlegungen etc. wenden Sie sich bitte an den Sportwart Klaus Heimers.

Damen-Bezirksliga 2

TuS Oberkassel: Die Wertung des Spieles Nr. 1354 TTC Schwalbe Bergneustadt II – TuS Oberkassel vom 08.03.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TuS Oberkassel: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksklasse 2

<u>Hinweis an alle Mannschaften:</u> Die Spielleiterin Sigrid Hermans ist bis zum 06.04.2019 nicht zu erreichen. Bei Spielverlegungen etc. wenden Sie sich bitte an den Sportwart Klaus Heimers.

Damen-Bezirksklasse 3

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft von SSF Bonn wurde mit Wirkung vom 09.03.2019 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

Herren-Bezirksliga 1

TTF GW Elsdorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 1

TTC Oidtweiler III: Die Wertung des Spieles Nr. 506 DJK Westwacht Weiden – TTC Oidtweiler vom 08.03.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC Oidtweiler III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 6

TTC Bensberg: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **03.04.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe

auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldat um	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	TTC Bensberg	10.03.19	S181912-1170
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)	TTF GW Elsdorf II	10.03.19	S181912-114
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
(Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC Oidtweiler III	08.03.19	S181912-506
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)	TuS Oberkassel	08.03.19	S181912-1354
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)	DJK BW Friesdorf (Sen50)	27.02.19	S181912-001

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Bezirkssportwart